

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Sachverhalt:

Inhaltsübersicht

Einleitung

Einrichtung und Arbeit des Krisenstabs

Rechtliche Regelungen der Stadt, rechtlicher Rahmen, Erlass von Allgemeinverfügungen

07.03.2020 – 15.03.2020

16.03.2020 – 23.03.2020

23.03.2020 bis 30.09.2020

Oktober 2020

November 2020

Gerichtliche Überprüfungen

Entwicklungen in der Stadtverwaltung und in der WEGE

Zusammenarbeit mit den Kliniken und Einrichtungen der Pflege und der Behindertenhilfe

Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas

Private und soziale Initiativen

Öffentlichkeitsarbeit

Städtische Hilfen für Bielefelder*innen mit finanziellen Auswirkungen, Ertragsausfälle und Aufwandsteigerungen

Finanzielle Auswirkungen

Fazit

Ausblick

Einleitung

In Deutschland breitet sich die Covid-19-Pandemie seit Jahresbeginn aus.

Am 24. bzw. 25. Februar 2020 wurden die ersten COVID-19-Infizierten in Nordrhein-Westfalen festgestellt. Am 11. März 2020 stuft die Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Ausbruchsgeschehen des neuartigen Coronavirus als weltweite Pandemie ein. Am 25. März 2020 stellte der Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest.

- Die bundesweite Entwicklung finden Sie chronologisch geordnet unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html>.
- Die landesrechtlichen Regelungen finden Sie ebenfalls chronologisch unter <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw#verordnungen>.
- Die Bielefelder Entwicklung finden Sie stets aktuell unter <https://www.bielefeld.de/de/covi/>.

In dieser Vorlage sollen die Entwicklungen in Bielefeld - geordnet nach Themenschwerpunkten - dargestellt werden.

Die Darstellung erhebt wegen der Komplexität keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Einrichtung und Arbeit des Krisenstabs

Am 5. März konnte im Rat der Stadt Bielefeld noch verkündet werden, dass es in Bielefeld keinen bestätigten Corona-Fall gibt. Das änderte sich am 7. März 2020: dann wurde die erste Infektion in Bielefeld festgestellt.

Sofort wurde der Krisenstab der Stadt Bielefeld vom Oberbürgermeister aktiviert. Im Krisenstab setzen sich unter der Leitung von Herrn Nürnberger Vertreter*innen unterschiedlicher städtischer Ämter, der Polizei, der Stadtwerke und MoBiel zusammen, um die jeweilige Lage zu beurteilen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Schwerpunkte der ersten Sitzung waren der Umgang mit den Infizierten und deren Kontaktpersonen und auch die Absage von zwei großen Veranstaltungen - im Ringlokschuppen (11.03.2020) und in der Stadthalle (12.03.2020). Als eine der ersten Kommunen erließ die Stadt eine Allgemeinverfügung, die die Durchführung großer Veranstaltungen insgesamt unterband; wenige Tage später folgten die ersten landesweiten Regelungen dazu.

In der Folgezeit beschäftigte sich der Krisenstab insbesondere mit der Umsetzung der jeweils aktuellen Erlasse des Landes und der CoronaSchVO und der sog. Schulmails, in denen konkrete Handlungspflichten der städtischen Stellen und Schulen normiert waren.

Themen waren also beispielsweise die Beschaffung und Verteilung von Schutzmasken und Schutzkleidung, die Auslegung von Coronaschutzregeln, Regeln für stationäre Einrichtungen, Kitas und Schulen, die Umsetzungsprobleme in Schulen und Kitas, der Umgang mit Veranstaltungen jeglicher Form, mit Reiserückkehrern, die Durchsetzung von Corona-Regeln und die Bewältigung der Arbeit in den Dienststellen, insbesondere im Gesundheits- und im Ordnungsamt.

Hilfreich war, dass die maßgeblichen Akteure im Krisenstab zusammensaßen, den erforderlichen Informationsfluss sicherstellten, Abwägungskriterien gemeinsam besprechen und die erforderlichen Entscheidungen schnell treffen konnten.

Insgesamt tagte der Krisenstab in der Zeit zwischen dem 7. März und Ende November 54 mal, dazu kamen zahlreiche Arbeitsgruppensitzungen von Teilen des Krisenstabs zu einzelnen Themen, Besprechungen von Fachabteilungen und Beratungen auf Ebene des Verwaltungsvorstands. Im Krisenstab waren zwischen 15 bis 25 Personen jeweils anwesend, je nach Themenstellung. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Beschäftigten dem Krisenstab jederzeit, also auch abends und am Wochenende, zur Verfügung standen und stehen. Hier wurde und wird ein außergewöhnliches Engagement an den Tag gelegt.

Über den Krisenstab besteht eine permanente direkte Verbindung zur Bezirksregierung Detmold, die wiederum eng mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen verbunden ist.

Die ungewöhnlich lang andauernde Aktivierung des Krisenstabs stellt eine besondere Herausforderung auch für die ihn unterstützenden Akteure dar.

Rechtliche Regelungen der Stadt, rechtlicher Rahmen, Erlass von Allgemeinverfügungen

07.03.2020 – 15.03.2020

Zu Beginn der Corona-Krise mussten die Städte und Gemeinden zunächst in Ermangelung landesweiter Regelungen eigene Regelungen für ihr Stadtgebiet erlassen. Dies geschah in Form sog. Allgemeinverfügungen.

Mit Allgemeinverfügung (AV) vom 12.03.2020 wurden Großveranstaltungen in Bielefeld durch die Stadt Bielefeld verboten, mit AV vom 14.03.2020 wurden alle öffentlichen Veranstaltungen verboten.

16.03.2020 – 23.03.2020

In der Woche ab dem 16.03.2020 begann der bundesweite Lockdown.

Erlassen wurden von der Stadt Bielefeld

- am 17.03.2020 die AV zur Festlegung von Besuchseinschränkungen für Vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in denen besonders schutzbedürftige Personen leben, sowie für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften,
- am 17.03.2020 die AV über die Einschränkung der öffentlichen Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen,
- am 19.03.2020 die AV zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen,
- am 19.03.2020 die AV zum Betretungsverbot von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, von tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe, für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie von interdisziplinären oder heilpädagogischen Frühförderstellen, heilpädagogischen Praxen und Autismuszentren,
- am 21.03.2020 die AV zum Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuungen in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte),
- am 23.03.2020 die AV zur kontaktreduzierten Umsetzung von arbeitspolitischen Fördermaßnahmen,

und

- am 24.03.2020 die Änderung der AV über die Einschränkung der öffentlichen Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen.

23.03.2020 bis 30.09.2020

Am 23.03.2020 trat die erste Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) in Kraft. Durch diese Landesregelung wurden die AVen der Stadt Bielefeld zum Teil ersetzt, so dass am 03.04.2020 die Stadt Bielefeld die

- AV zur Aufhebung
 1. der Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld über das Verbot von Veranstaltungen ab 1.000 Personen,
 2. der Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld über das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen und
 3. der Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld zur Festlegung von Besuchseinschränkungen für Vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in denen besonders schutzbedürftige Personen leben, sowie für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

erlassen hat.

In der Folgezeit wurde die CoronaSchVO 26 mal (bis Anfang Dezember) vom Land NRW geändert. Daneben hat das Land NRW die Verordnung (VO) im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO), die VO zur Regelung von Aufnahme von Personen in Einrichtungen (Corona AufnahmeVO), die VO für Ein- und Rückreisende (CoronaEinreiseVO), die VO zur Vermeidung weiterer Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus in Großbetrieben der Fleischwirtschaft (CoronaFleischwirtschaftVO), zahlreiche Fachempfehlungen, Weisungen und sog. „Schulmails“ erlassen und regelmäßig angepasst.

Wegen des Corona-Vorfalles bei Tönnies musste

- am 25.06.2020 von der Stadt Bielefeld eine AV für die auf dem Betriebsgelände der Firma Tönnies arbeitenden Beschäftigten, die in Bielefeld gemeldet sind, erlassen werden (Quarantäneanordnung).

Wegen einer Vielzahl von Infektionen wurde

- am 30.09.2020 eine AV zur Quarantäneanordnung an 10 Bielefelder Schulen verfügt.

Oktober 2020

Im Oktober wurden zu treffende Maßnahmen an den sog. 7-Tage-Inzidenz-Wert geknüpft (°Regelung aus § 15a CoronaSchVO). Daher wurden

- am 16.10.2020 eine AV zur regionalen Anpassung an das Infektionsgeschehen bei einem 7-Tages-Inzidenz-Wert über 35 erlassen und
- am 21.10.2020 klarstellend wieder aufgehoben und
- am 19.10.2020 eine AV zur regionalen Anpassung an das Infektionsgeschehen bei einem 7-Tages-Inzidenz-Wert über 50 erlassen.

November 2020

Im November wurde nach Änderung und Neustrukturierung der CoronaSchVO

- am 05.11.2020 die AV zur regionalen Anpassung an das Infektionsgeschehen erlassen. Geregelt wurde u.a. eine Maskenpflicht in ausgewählten Bielefelder Straßen mit einem hohem Publikumsaufkommen.

Gerichtliche Überprüfungen

Gegen die Allgemeinverfügungen wurden bislang 13 Klagen vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Die Entscheidungen stehen größtenteils noch aus, 2 Klagen wurden zurückgenommen, 1 Verfahren hat sich erledigt. Darüber hinaus sind 5 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt worden. In 2 Fällen wurden die Allgemeinverfügungen im Eilverfahren gerichtlich vom VG Minden bzw. vom OVG NRW bestätigt. In 2 Verfahren hat die Stadt teilweise obsiegt. Ein Quarantänefall hatte sich erledigt. Eine Klage eines Veranstalters auf Entschädigung in Höhe von rd. 232.000 Euro ist vor dem Landgericht Bielefeld anhängig. Drei weitere Firmen haben Schadensersatz in noch nicht bezifferter Höhe beantragt, der seitens der Stadt abgelehnt wurde.

Entwicklungen in der Stadtverwaltung und in der WEGE

Die Corona-Krise hat die Arbeitsweise der Stadtverwaltung erheblich geprägt. Pandemiebedingte Aufgaben genießen Priorität, dennoch müssen die ursprünglichen Aufgaben in der Stadtverwaltung ebenfalls erledigt werden. Zeitliche Verzögerungen sind allerdings nicht immer zu vermeiden.

Hygiene- bzw. Schutzkonzepte für die Mitarbeitenden sind entwickelt worden und werden laufend angepasst.

Positiv zu vermerken ist, dass die Digitalisierung einen Schub bekommen hat. Arbeiten im Homeoffice ist nicht mehr „exotisch“, zur Zeit des Lockdowns waren bis zu 1.400 Beschäftigte im Homeoffice.

Präsenzveranstaltungen sind durch Telefon- und/oder Videokonferenzen ersetzt worden, die technische Ausstattung ist insoweit auch erheblich verbessert worden.

Die Kontaktaufnahme per Telefon oder email und die Terminvereinbarung nicht nur in der Bürgerberatung, der Zulassungsstelle und im Ausländeramt, sondern in der gesamten Stadtverwaltung werden aktiv beworben, um nicht notwendige Kontakte in den Verwaltungsgebäuden zu vermeiden. Einlasskontrollen und aktive Hilfestellungen am Eingang des Neuen Rathauses und anderen Verwaltungsgebäuden haben sich bewährt.

Die WEGE hat sich seit Beginn der Pandemie darauf spezialisiert, Unternehmen und Unternehmer*innen bei der Bewältigung der Krise zu helfen. Neben dem Runden Tisch „Gemeinsam gegen die Corona-Wirtschaftskrise“ (s.a. www.wege-corona.de) bietet die WEGE aktive Beratung und zusätzliche Information an (vgl. Drs.-Nr. 10755/2014-2020).

Die Krisenbewältigung erforderte bereits nach wenigen Monaten in der Stadtverwaltung neues Personal. Mit Genehmigung des Rates wurden daher zahlreiche Personen überplanmäßig eingestellt (s. zuletzt Drs.-Nr. 0024/2020-2025 mit ausführlicher Begründung).

- So konnte die Kontaktverfolgung im Gesundheitsamt zunächst noch durch eigenes Personal und durch Kräfte aus anderen Dienststellen erfolgen. Mit steigenden Infektionszahlen stießen die Kräfte an ihre Grenzen. Mit Genehmigung des Rates wurden daher zahlreiche Mitarbeiter*innen überplanmäßig eingestellt (s. zuletzt Drs.-Nr. 11656 /2014-2020 mit ausführlicher Begründung) so dass im Gesundheitsamt die Zahl der Vollzeitkräfte (80,0) vor der Pandemie coronabedingt auf 180,6 Vollzeitkräfte jetzt bzw. in den kommenden Wochen erhöht wurde und wird. Hier noch nicht eingerechnet sind Personalbedarfe für das Impfzentrum.
- Aufgrund der häufigen Änderung der Rechtslage ist das Informationsbedürfnis der Bevölkerung sowie von Gewerbetreibenden, Veranstaltern, Kulturschaffenden, Sportaktiven u.a. sehr hoch. Auch der Überwachungsaufwand hinsichtlich der Corona-Regeln ist erheblich, so dass im Ordnungsamt das Personal von 184,5 Kräften auf jetzt 260,9 Kräfte coronabedingt erhöht wurde.
- Die Digitalisierung in Schulen, also die Ausstattung mit entsprechenden Geräten, führte zu erhöhtem Personalbedarf im Amt für Schule und im Amt für Organisation, IT und zentrale Leistungen. Auch hier wurde weiteres Personal eingestellt.

In den Besprechungs- und Konferenzräumen der Stadtverwaltung hat der ISB damit begonnen, diese technisch so herzurichten, dass diese Räume sukzessiv für sogenannte hybride Veranstaltungen nutzbar sind.

Zusammenarbeit mit den Kliniken und Einrichtungen der Pflege und der Behindertenhilfe

Ein wesentliches Ziel der Pandemiebekämpfung ist die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems. Der Krisenstabsleiter ist daher in regelmäßigem Kontakt mit den Vertreter*innen der Kliniken in Bielefeld. Die Zusammenarbeit der Kliniken ist hervorragend, transparent und solidarisch. Wegen der aktuell wieder gestiegenen Infektionszahlen nimmt auch die Zahl der Patient*innen in den Kliniken zu – ein sehr hoher Anteil muss intensiv versorgt und häufig auch beatmet werden. Die Häuser schufen zusätzliche Intensivstationen für Covid-Patient*innen und mussten Mitarbeiter*innen aus anderen Bereichen abziehen, um die Versorgung dieser schwerkranken Menschen zu sichern. Bleiben die Infektionszahlen weiter so hoch oder nehmen sie sogar weiter zu, werden die Bielefelder Kliniken die Versorgung nicht mehr sicherstellen können, sondern überregionale Unterstützung benötigen.

Von großer Bedeutung ist auch die enge Kooperation mit den Einrichtungen der Pflege und der Behindertenhilfe. Über lange Zeit hat die hervorragende Umsetzung der Hygiene- und Schutzkonzepte in den Einrichtungen die Bewohner*innen und die Beschäftigten weitgehend vor Infektionen geschützt; eine Clusterbildung fand kaum statt. Im Zuge der steigenden Infektionszahlen insgesamt wurde es zunehmend schwieriger, die Menschen in den Einrichtungen vor Ansteckungen zu schützen; auch deshalb, weil eine „präventive“ völlige Isolation der Bewohner*innen aus humanitären Gründen zurecht nicht mehr erlaubt ist.

Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas

Vor großen Herausforderungen stehen seit Monaten auch Kitas und Schulen. Die Zusammenarbeit des Gesundheitsamts mit den Kitas und Schulen läuft sehr gut; die Einrichtungen unterstützen das Gesundheitsamt enorm bei der Kontaktnachverfolgung und damit auch bei der Eindämmung der Infektionen. Im Zuge der insgesamt stark steigenden Infektionszahlen kam es zu zahlreichen Quarantäneanordnungen gegenüber Schüler*innen und

Lehrer*innen. Zwar werden in einer zunehmend hohen Zahl von Fällen Infektionen an Schüler*innen festgestellt, durch die konsequente Umsetzung der Hygiene- und Schutzkonzepte konnten in vielen, aber nicht in allen Fällen eine Clusterbildung und Ausbreitung verhindert werden.

Private und soziale Initiativen

Zu Beginn der Pandemie und gerade im ersten Lockdown gab es eine „Welle“ der Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung: Nachbarn schauten nach ihren Nachbarn, Einkaufsgemeinschaften wurden gebildet, Einkäufe für Menschen, die das nicht selbst erledigen konnten oder sollten, getätigt. Eine herausragende Initiative war die Corona-Soforthilfe bei der Stiftung Solidarität; auch die Bielefelder Lebensmittelausgabestellen und Bielefelder Tische haben sich in großem Engagement um bedürftige Menschen gekümmert.

Für den Bielefelder Handel wurde die Plattform „support your local hero“ entwickelt, siehe <https://www.bielefeld.de/de/covi/wirtschaftshilfe/>.

Während möglicher Schließzeiten von Einrichtungen oder Quarantänezeiten von Kindern/Jugendlichen bietet die Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit der Stiftung Solidarität mittlerweile anspruchsberechtigten Familien die Lieferung von kostenfreien Lebensmitteltüten an.

Unter <https://freiwilligenagentur-bielefeld.de/corona-engagement> findet man eine Übersicht mit Informationen zu Engagementmöglichkeiten, um betroffene Bürger*innen in Bielefeld zu unterstützen.

In sehr enger Zusammenarbeit zwischen Stadt und freier Wohlfahrt wurden während des Lockdowns, aber auch danach, die sozialen Angebote an die neuen Umstände angepasst (aufsuchende Hilfe, Sorgentelefone, 1:1-Betreuung).

Öffentlichkeitsarbeit

Die erste Corona-Meldung des Presseamtes am 29. Februar 2020 war eine gute Nachricht: In der Stadt Bielefeld gibt es weiterhin keinen bestätigten Corona-Fall.

Am 7. März 2020 musste das Presseamt dann folgendes melden: Es gibt den ersten bestätigten Coronafall in Bielefeld. Der Krisenstab tagt zurzeit. Die Stadt informiert heute Nachmittag.

In der Folge meldete und meldet das Presseamt täglich (auch am Wochenende und an Feiertagen) die aktuellen Coronazahlen für Bielefeld. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung und der Medien ist naturgemäß sehr hoch. Zahlreiche Anfragen, aber auch Beschwerden, erreichen das Presseamt und die einzelnen Dienststellen. Ziel war, von Beginn an transparent die Entwicklung des Ausbruchsgeschehens anhand der Datenlage zu kommunizieren, Regeln zu erläutern und deren Umsetzung zu befördern.

Alle Meldungen wurden und werden von den lokalen Medien übernommen. Die zahlreichen Pressegespräche der Krisenstabsleitung, die lagebedingt stattfinden, stoßen nach wie vor auf großes mediales Interesse.

Anfragen werden schnellstmöglich beantwortet. Die Erreichbarkeit auch in den Abendstunden und am Wochenende ist nach wie vor eine Selbstverständlichkeit geworden.

Der Krisenstabsleiter ist zudem jeden Freitagnachmittag Interviewgast bei Radio Bielefeld. Das Interview wird angekündigt und zum Zeitpunkt der Sendung gibt es nachweislich höhere Einschaltquoten. Auch dies ist ein Beleg für das hohe Informationsinteresse.

In Videobotschaften hat sich Oberbürgermeister Pit Clausen mehrfach direkt an die Menschen in Bielefeld gewandt, um zu informieren und um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen zu bitten und gleichzeitig auch für Solidarität in der Krise zu werben. Auch diese Videos haben eine

große Reichweite.

Alle Informationen zum Coronavirus werden darüber hinaus kompakt auf der städtischen Homepage, unter Einbeziehung der sozialen Medien, bereitgestellt und laufend aktualisiert, insbesondere unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Coronaschutz-Verordnungen.

Das Presseamt erreichen auch täglich zahlreiche Anfragen von regionalen und überregionalen Medien zum Ausbruchsgeschehen, zum Vollzug der gesetzlichen Regelungen, zur Situation in Schulen und Kitas, zur Testung und aktuell natürlich zur Errichtung eines Impfzentrums, um nur einige Beispiele zu nennen. Wenn Antworten gegeben werden können - und das ist in der Regel der Fall -, erfolgt dies innerhalb kürzester Frist.

Städtische Hilfen für Bielefelder*innen mit finanziellen Auswirkungen, Ertragsausfälle und Aufwandsteigerungen

Da aufgrund des Lockdowns im März 2020 viele Einrichtungen schließen mussten, hat der Rat der Stadt Bielefeld im April einstimmig beschlossen, folgende Beiträge und Entgelte während des Lockdowns nicht zu erheben (s. Drs.-Nr. 10622/2014-2020, 10907/2014-2020 und 11101/2014-2020):

- Elternbeiträge für außerordentliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS,
- Elternbeiträge für Kinder in Tagespflege,
- Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen,
- Entgelte für Mittagessen in städtischen Kitas,
- Entgelte für den Besuch der Musik- und Kunstschule,
- Entgelte für Theater- und Konzertveranstaltungen,
- Entgelte für die Theater- und Konzertcard,
- Entgelte für Ballettunterricht und Kinder- und Jugendchor,
- Entgelte für die Nutzung von Veranstaltungsräumen im Stadttheater, TAM und ROH,
- Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen.

Dazu gab es seit März 2020 zahlreiche weitere finanzwirksame Entscheidungen:

- Zum Erhalt der sozialen Trägerschaft in Bielefeld wurde ein Schutzschirm aufgespannt (s. Drs.-Nr. 10764/2014-2020).
- Für gemeinnützige und nicht profitorientierte Vereine wurde ein „Sondertopf“ eingerichtet (Drs.-Nr. 11084/2014-2020), ebenso für die Schullandheime (Drs.-Nr. 11524/2014-2020).
- Für die Außengastronomie wurde rückwirkend zum 01.01.2020 auf die Erhebung von Gebühren verzichtet (Drs.-Nr. 10824/2014-2020).
- Im April wurde die Parkraumüberwachung erheblich reduziert
- Für Azubis wurde ein Sondertopf eingerichtet, der wegen vorrangiger besserer Bundesprogramme nicht in Anspruch genommen werden musste (Rat, 2.05.2020, TOP 5.4).
- Ein einmaliger Notfallzuschuss für die Lebensmittelausgaben in der Stadt Bielefeld (Drs.-Nr. 11048/2014-2020) wurde gewährt.
- Ein temporärer Freizeitpark wurde an der Radrennbahn ermöglicht, auf Nutzungsgebühren wurde verzichtet (Drs.-Nr. 11125/2014-2020).
- Die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen wurde für das Jahr 2020 ausgesetzt (Drs.-Nr. 11589/2014-2020).
- Für Schulen wurde ein Sofortausstattungsprogramm für das Homeschooling beschlossen, gefördert durch Landesmittel, ergänzt durch Mittel aus der Bildungspauschale (Drs.-Nr. 11634/2014-2020 und 11287/2014-2020).
- Schließlich wurde für Bielefelder Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, ihre Abschlagszahlungen für die Gewerbesteuer zu verringern, Stundungen für die Zahlung von Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Wettbürosteuern zu beantragen, ohne Stundungszinsen zahlen zu müssen (Drs.-Nr. 10632/2014-2020).
- Zwangsvollstreckungen im Zusammenhang mit Mietschulden oder Stromzahlungen wurden ausgesetzt.

Hervorzuheben ist, dass alle Entscheidungen einstimmig oder zumindest mit großer Mehrheit beschlossen wurden, auch der Rat der Stadt Bielefeld zeigte sich geschlossen im Umgang mit der Pandemie.

Die Stadt Bielefeld hat coronabedingt weitere erhebliche Ertragsausfälle neben den oben beschriebenen zu verzeichnen: etwa bei den Bühnen und Orchester, der Volkshochschule, Mindererträge aus der Verkehrsüberwachung und bei den Gebühren für Zulassungen von Kraftfahrzeugen sowie für Rettungsdienstleistungen.

Aufwandssteigerungen sind insbesondere im Personalbereich, beim Immobilienservicebetrieb (Personalkosten für zusätzliche Reinigungsleistungen, Mietverträge, beauftragte Sicherheitsdienstleistungen) und im Feuerwehramt (coronabedingte Sachkosten für Medizinprodukte, Desinfektionsmittel, Schutzausrüstungen und Anpassung der Infrastrukturen i.H.v. rd. 2,9 Mio. €) zu vermerken. In die städtische IT wurde investiert.

Zusätzliches Personal wurde für das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt eingestellt (u.a. Drs.-Nr. 11302/2014-2020).

Finanzielle Auswirkungen

Den wesentlichen Anteil an den coronabedingten Mindererträgen machen mit Abstand die Mindererträge bei den Gewerbesteuern aus. Aktuell beträgt das Minus rd. 57,3 Mio. EUR (Stand 31.10.20). Die Fachämter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen melden monatlich die coronabedingten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen. Für die Gesamtverwaltung beträgt der aktuelle coronabedingte Fehlbetrag rd. 80 Mio. EUR. Für weitergehende Informationen wird auf die Vorlage Drs.-Nr. 0180/2020-2025 verwiesen.

Fazit

Die Pandemie hat auch in Bielefeld erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen. Über 50.000 Beschäftigte in Kurzarbeit, Betriebsschließungen, Kontaktverbote und Kontaktbeschränkungen hinterlassen ihre Spuren. Die tägliche Praxis, die Medienberichte und die Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen, dass jegliches behördliches Handeln eine ständige Gratwanderung und Abwägung von Verhältnismäßigkeiten bedeutet.

Die Stadtverwaltung hat rechtzeitig und angemessen auf die Herausforderungen reagiert. Erfreulich ist, dass Rat und Verwaltung an einem Strang gezogen haben.

Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht abschließend bewertbar.

Bund und Land unternehmen jedoch erhebliche Anstrengungen, um die finanziellen Schwierigkeiten für viele Bürger*innen und auch die Kommunen zu mindern.

Ausblick

Der städtische Haushalt wird aufgrund des NKF-Covid-Isolierungsgesetzes zunächst nicht in die Haushaltssicherung abgleiten. Die aktuelle Mittelfristplanung geht jedoch von erheblichen Jahresdefiziten in den Jahren 2022 ff. aus. Diesbezüglich wird auf die Vorlage Drs.-Nr. 0123/2020-2025 verwiesen. Sollte sich die dort aufgezeigte Entwicklung bestätigen, könnte sich ohne weitergehende Stützungsmaßnahmen durch Bund und Länder bereits mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2024 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergeben.

Aktuell geht es um die Umsetzung des Bund-Länder-Beschlusses auf kommunaler Ebene zur Bekämpfung der Pandemie. Hier werden wir weiterhin von den Bielefelder*innen viel Geduld und Verständnis für die tiefen Einschnitte in unser alltägliches Leben verlangen müssen.

Die Stadt Bielefeld ist beauftragt, ein Impfzentrum zu organisieren. Dazu hat der Krisenstabsleiter einen Arbeitsprozess eingeleitet; in mehreren Arbeitsgruppen werden mit Hochdruck die Fragen zur Immobilie, zu den Personalbedarfen und zu den Abläufen geklärt. Der Bielefelder

Gesamtbevölkerung wird in mehreren Phasen eine Impfung ermöglicht; in der ersten Phase geht es vor allem um

- a) vulnerable Personen und medizinisch-pflegerisches Personal in Einrichtungen
- b) ambulant tätiges medizinisch-pflegerisches Personal
- c) vulnerable Personen, die in der eigenen Häuslichkeit leben sowie
- d) Beschäftigte, die der kritischen Infrastruktur zugezählt werden.

Die Stadt wird dazu weiter informieren.

Oberbürgermeister	
--------------------------	--